

**Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Endor AG und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.**



**Bezugsangebot an die Aktionäre der Endor AG**  
**- WKN 549166 -**  
**- ISIN DE0005491666 -**  
**zum Bezug von bis zu 506.707 neuen Aktien**  
**- WKN A0N K3R -**  
**- ISIN DE000A0NK3R4 -**

Gemäß § 186 Abs. 2 S. 1 AktG geben wir bekannt:

Nach § 4 der Satzung der ENDOR AG, der durch Beschluss der Hauptversammlung der Endor AG vom 01.12.2005 eingefügt worden ist, wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von 5 Jahren ab 15.02.2006 (Tag der Eintragung der Ermächtigung in das Handelsregister des Amtsgerichts Landshut unter HRB 5487) durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 506.707,--, zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, u.a. um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Aufgrund der o.g. Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 26.03.2007 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag die Durchführung einer Kapitalerhöhung zu den nachfolgenden Bedingungen beschlossen:

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.113.415,-- wird durch Ausgabe von bis zu 506.707 neuen („neue Aktien“), auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 bis zu einem Höchstbetrag von EUR 1.620.122,-- erhöht.

Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2007 voll gewinnberechtigt.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die ACON Actienbank AG, München, zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien zugelassen wird, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 2:1 zum Bezug zum Preis von EUR 1,-- je neuer Aktie („Bezugspreis“) anzubieten, so dass für je zwei alte Aktien der Endor AG eine neue Aktie bezogen werden kann. Zur Darstellung eines glatten Bezugsverhältnisses wird der Verzicht des Hauptaktionärs, Herr Thomas Jackermeier, auf Ausübung von 100.001 Bezugsrechten sichergestellt.

Die ACON Actienbank AG hat sich weiter verpflichtet, nach Ablauf der Frist für die Annahme dieses Bezugsangebots im Umfang der von den Aktionären ausgeübten Bezugsrechte neue Aktien gegen Bareinlagen zu zeichnen und diese mit der Verpflichtung zu übernehmen, sie den Aktionären entsprechend ihrer Ausübung von Bezugsrechten zuzuteilen.

Im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogene neue Aktien werden im Wege einer nichtöffentlichen Privatplatzierung („Private Placement“) vorrangig ausgewählten institutionellen und strategischen Investoren zum Bezugspreis zur Zeichnung angeboten.

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots und im Wege der nichtöffentlichen Privatplatzierung nicht bezogene und nicht zugeteilte neue Aktien können im Wege eines verbindlichen Angebots zum Erwerb weiterer Aktien („Mehrbezug“) von den Aktionären bezogen werden. Jeder Aktionär kann über den auf seinen Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 2:1 entfallenden Bezug hinaus eine weitere verbindliche Bezugsorder abgeben. Aktionäre, die über ihre Bezugsrechtsquote hinaus weitere neue Aktien beziehen möchten, können ihren verbindlichen Bezugsauftrag innerhalb der Bezugsfrist über ihre Depotbank der Abwicklungsstelle Bankhaus Gebr. Martin AG übermitteln. Aktionäre sollen über den Mehrbezug ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags erteilen.

Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

**vom 29.03.2007 bis 19.04.2007 (einschließlich)**

bei der für die ACON Actienbank AG als Bezugs- und Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Der Bezugspreis beträgt EUR 1,-- je neuer Aktie.

Zur Ausübung des Bezugsrechts sowie zur Anmeldung des Mehrbezugs bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsmeldungen der Aktionäre getrennt nach Bezug und Mehrbezug bis spätestens 19.04.2007 bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, Fax: 07161/969317, aufzugeben und den Bezugspreis ebenfalls bis spätestens zum 19.04.2007 auf folgendes Konto zu zahlen:

Empfänger: ACON Actienbank AG  
Sonderkonto „Endor AG KE, Verwendungszweck „Kapitalerhöhung Apr. 2007“,  
bei Bankhaus Gebr. Martin AG  
Konto Nr. 5706, BLZ 610 300 00  
BIC: MARBDE61, IBAN: DE12 6103 0000 0000 005706

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung, sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle. Ein Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der Erwerbspreis für den Mehrbezug ebenfalls bis zum 19.04.2007 auf dem o.g. Konto gutgeschrieben ist. Sollte ein Mehrbezugswunsch nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der Aktionär den für den Erwerb geleisteten Betrag, ggf. abzüglich anfallender Gebühren, zurück.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte, ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 28.03.2007.

Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A0NK3Q6, WKN A0N K3Q) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts getrennt.

Die Bezugsrechte sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar, jedoch ist ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten an einem organisierten Markt oder im Freiverkehr einer Börse nicht möglich, d.h. ein börslicher Bezugsrechtshandel findet nicht statt.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die

neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 19.04.2007 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen.

Nach der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Endor AG werden die neuen Aktien in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt a. M., hinterlegt wird und sodann den Aktionären, die ihr Bezugsrecht ausgeübt bzw. eine Zuteilung auf ihren Mehrbezugswunsch erhalten haben, sowie den Zeichnern im Rahmen des Private Placement im Girosammelverkehr zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung der neuen Aktien wird voraussichtlich ab der 18. Kalenderwoche erfolgen. Zunächst werden die Aktien unter einer separaten ISIN DE000A0NK3R4 ausgegeben und erst nach der nächsten ordentlichen Hauptversammlung in die ISIN DE0005491666 der alten Aktien umgebucht. Bis dahin werden die neuen Aktien voraussichtlich nicht zum Handel an einer deutschen Börse zugelassen bzw. einbezogen. Satzungsgemäß ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ausgeschlossen.

## **RISIKOHINWEISE**

### **Wirtschaftliche Situation der Endor AG**

Die der Gesellschaft durch die Ausgabe von Aktien aus dieser Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellten Barmittel sollen zur Vermeidung einer drohenden Insolvenz, sowie zur Finanzierung des weiteren Ausbaus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verwendet werden. Die Gesellschaft hat mit Pressemitteilung vom 31.01.2007 gemeldet, dass ein Verlust von mehr als 50 % des Grundkapitals eingetreten ist. Die hierzu einberufene außerordentliche Hauptversammlung hat am 12.03.2007 stattgefunden. Die erfolgreiche Durchführung dieser Kapitalerhöhung ist wesentlich für den Fortbestand der Endor AG und die Umsetzung der bestehenden Produktpolitik. Anleger sollten die Informationen lesen, die im Internet unter [www.endor.ag](http://www.endor.ag) zur Verfügung stehen.

Eine Anlage in Aktien der Endor AG ist mit hohen Risiken verbunden. Der Erwerb dieser Aktien kann deshalb nur unter bewusster Inkaufnahme der damit verbundenen Risiken und somit ausschließlich unter spekulativen Gesichtspunkten erfolgen.

### **Risiken im Hinblick auf die Durchführung der Kapitalerhöhung**

Die ACON Actienbank AG kann unter bestimmten Umständen von der zwischen ihr und der Gesellschaft geschlossenen Übernahmevereinbarung zurücktreten. Ein Rücktritt hätte zur Folge, dass die ACON Actienbank AG von ihrer Verpflichtung zur Übernahme der neuen Aktien sowie von der Verpflichtung, diese Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten, frei wird. Zu den Umständen, die zu einem Rücktritt berechtigen, zählen insbesondere eine durch außergewöhnliche, unabwendbare Ereignisse, wirtschaftlicher und/oder politischer Art, oder eine in Folge staatlicher Maßnahmen eingetretene grundlegende Änderung der Verhältnisse am Kapitalmarkt, durch die die Durchführung der Transaktion gefährdet und für die ACON Actienbank AG nicht mehr zumutbar erscheint, sowie eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, aufgrund derer die Fortsetzung des Mandats aus Sicht der Bank nicht mehr zumutbar ist. Sollte der Rücktritt vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erklärt werden, entfällt das Bezugsrecht. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, würden dementsprechend in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Die Durchführung des Bezugsangebots ist außerdem abhängig von der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung bis zum 08.06.2007.

Die neuen Aktien entstehen erst mit der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, deren Anmeldung unmittelbar nach Ende der Bezugsfrist bzw. des Private Placement geplant ist.

Soweit vor der notariellen Anmeldung der Kapitalerhöhung zum Handelsregister bereits Insolvenz eintreten würde, erfolgt zum Schutz der für die neuen Aktien geleisteten Zahlungen keine Anmeldung der Kapitalerhöhung; die Kapitalerhöhung wird in diesem Fall nicht durchgeführt und die geleisteten Zahlungen, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, zurückerstattet.

Wenn die Kapitalerhöhung nicht in das Handelsregister eingetragen oder nachträglich für nichtig erklärt wird, steht den Aktionären, die die neuen Aktien gezeichnet und den Bezugs-/Erwerbspreis gezahlt haben, ein Rückforderungs- bzw. Abfindungsanspruch gegen die Gesellschaft zu. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Um das Ausfallrisiko für die Zeit zwischen der Einzahlung des Kapitalerhöhungsbetrages bei der Gesellschaft und der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister einzugrenzen, soll der Kapitalerhöhungsbetrag bis zum Zeitpunkt der Handelsregistereintragung auf einem Treuhandkonto verwahrt werden.

Sollten vor Einbuchung der neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, so trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von neuen Aktien erfüllen zu können.

Die vorstehenden Risikohinweise gelten auch für die Zeichnung von Aktien im Rahmen des Mehrbezugs.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die neuen Aktien und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“), noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die neuen Aktien und die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Landshut, im März 2007

**Endor AG**

Der Vorstand